

Markt Falkenberg

Az.: 107-140.5.0001

Wiesau, 19.08.2020

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Die Verwaltungsgemeinschaft Wiesau als Behörde des Marktes Falkenberg erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gem. der §§ 44 und 45 der Straßenverkehrsordnung aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs folgende verkehrsrechtliche

Anordnung

1. Der Firma Hans Schaumberger GmbH & Co.KG, Waldsassener Str. 2, 95666 Mitterteich, wird hiermit erlaubt, wegen Wasserleitungsbauarbeiten die Ortsstraßen
 - Hammermühlweg vom Wasserhaus bis zur Kreuzung Premenreuther Straße
 - Kalvarienbergweg
 - Holzbrunnenweg
 - Am Netzbach
 - Bodenreuther Weg 15 - 19

für den Zeitraum vom 24.08.2020 bis längstens 31.10.2020 für den Fahrzeug- und Fußgängerverkehr halbseitig bzw. bei Bedarf abschnittsweise vollständig mit freiem Anliegerverkehr zu sperren. Für den Hammermühlweg wird für diese Zeit ein absolutes Halteverbot angeordnet. Verantwortlicher Bauleiter ist Herr Johannes Schaumberger, Tel. 09633/91290.
2. Die Kennzeichnung und Verkehrsregelung hat entsprechend den Regelplänen BI/2, BII/1, BI/17 und den Zeichen 283-10 und 283-20 zu erfolgen.
3. Je nach Baufortschritt sind die Anlieger rechtzeitig über die vorgesehenen Sperrungen zu informieren.
4. Zur Sicherung des Verkehrs sind folgende Maßnahmen notwendig:
 - Die Sperrmaßnahmen sind nur so lange aufrecht zu erhalten, als unbedingt erforderlich.
 - Verunreinigungen der Verkehrsfläche sind umgehend zu beseitigen.
5. Für die Dauer der Sperrmaßnahme trägt der Erlaubnisnehmer im Bereich der Baustelle die Verkehrssicherungspflicht.
6. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam und endet mit deren Beseitigung.
7. Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Markt Falkenberg

Matthias Grundler
Erster Bürgermeister